

9. Pflichtübungsfall

Anton Ampel (Wohnsitz: Linz) hat gegen den Bauunternehmer *Rudi Raser* (Wohnsitz: Salzburg) eine Forderung iHv € 12.000 Euro. Nach erfolgreicher Einklagung dieser Forderung verfügt *Ampel* nunmehr bereits über ein rechtskräftiges und vollstreckbares Urteil. Da *Raser* bisher nicht gezahlt hat, bringt *Ampel* einen Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen von *Raser* ein. Hierfür legt *Ampel* eine Kopie des Urteils bei und behauptet, dass *Raser* offensichtlich bereits seit längerer Zeit zahlungsunfähig sei, da er auf sämtliche Kontaktversuche nicht mehr reagiere.

Welches Gericht ist zuständig? Wie wird das Gericht entscheiden?

Variante: Nehmen Sie an, *Ampel* hat alle erforderlichen Behauptungen und Bescheinigungen erbracht.

Wie wird das Gericht dann vorgehen?

Nehmen Sie an, die Zahlungsunfähigkeit von *Raser* ist spätestens am 1.10.2016 eingetreten. Da sich *Raser* seiner schwierigen finanziellen Situation durchaus bewusst ist, wendet er sich am 1.2.2017 zwecks Erhöhung seines Kreditrahmens an seine Hausbank, die *Money Bank AG*. Die *Money Bank AG* stimmt der Erhöhung zu, sofern ihr *Raser* zur Besicherung seiner bei der Bank bestehenden Kreditverbindlichkeiten eine Hypothek auf seiner Betriebsliegenschaft einräumt. *Raser* willigt ein. Ein entsprechender Grundbuchs Antrag wird am 5.2.2017 gestellt. Die *Money Bank* hatte aufgrund des Einblicks in die finanzielle Situation ihrer Kunden Kenntnis von den Zahlungsschwierigkeiten *Rasers*, ist jedoch aufgrund der Hypothek nun nicht mehr allzu besorgt. Das Insolvenzverfahren wird schließlich am 1.5.2017 eröffnet.

Kann etwas gegen diese Hypothek unternommen werden? Wenn ja, von wem?

Raser hat noch weitere Probleme: Aufgrund eines Baumangels ist seit 10.1.2017 ein Verfahren gegen die *Plantsch GmbH* beim zuständigen Gericht anhängig. *Raser* verlangt in diesem Fall Schadenersatz für einen nicht ordnungsgemäß abgedichteten Swimming Pool bei einem seiner Bauprojekte.

Hat die Eröffnung des Insolvenzverfahrens Auswirkungen auf den Prozess zwischen Raser und der Plantsch GmbH?

Zur Vorbereitung: Bitte informieren Sie sich im Besonderen über die **Eröffnung des Insolvenzverfahrens** (vgl. *Dellinger/Oberhammer/Koller*, Insolvenzrecht³ Rz 224 ff), die **Insolvenzanfechtung** (vgl. *Dellinger/Oberhammer/Koller*, Insolvenzrecht³ Rz 142 ff) und die **Wirkungen der Insolvenzeröffnung** (insb auf anhängige Erkenntnisverfahren; vgl. *Dellinger/Oberhammer/Koller*, Insolvenzrecht³ Rz 265 ff).